



## Beschlussvorlage Nr. 2017/221

02.11.2017

**Federführend:** Amt für Öffentlichkeitsarbeit und  
Bürgerengagement  
Manuela Hartmann

**Beteiligt:** Oberbürgermeister

### Tagesordnungspunkt:

### Unterstützung einer Bürgeraktion - Digitalisierung des Notenbestands der Stadtkapelle

---

#### Beratungsfolge:

Sozialausschuss	05.12.2017	Entscheidung	öffentlich
-----------------	------------	--------------	------------

---

#### Stand der bisherigen Beratung:

-/-

#### Beschlussantrag:

Der Sozialausschuss gewährt der Stadtkapelle Rottenburg, vertreten durch Herrn Stefan Ströbele, für die Bürgeraktion „Digitalisierung des Notenbestands der Stadtkapelle“ einen Zuschuss in Höhe von xxx €.

#### Anlagen:

1. Antrag vom 21.11.2017
2. Angebot ALOS GmbH

gez. Stephan Neher  
Oberbürgermeister

Birgit Reinke  
gez. Amtsleiter/in

**Finanzielle Auswirkungen:**

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz
			EUR
			EUR
			EUR
Summe			EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungs-ermächtigung		Bereits verfügt über	EUR
ja nein		Somit noch verfügbar	EUR
- in Höhe von	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
- üpl. / apl.	EUR	Diese Restmittel werden noch benötigt ja nein	
		Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

**Jährliche Folgekosten / -kosten nach der Realisierung:**

**Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:**

**Vorlage relevant für:**

Jugendvertretung

Integrationsbeirat

Behindertenbeirat

**Begründung:**

Herr Stefan Ströbele beantragt mit Schreiben vom 21.11.2017 für das Projekt „Digitalisierung des Notenbestands der Stadtkapelle“ einen Zuschuss in Höhe von 4.153,10 €.

Um den gesamten Notenbestand der Stadtkapelle zu digitalisieren, soll ein Scanner angeschafft werden. Das Einscannen der Noten, um sie zu sichern und zu archivieren, erfolgt dann ehrenamtlich mit einem geschätzten Aufwand von ca. 1.000 Stunden. Der Scanner kostet voraussichtlich 4.153,10 €. Sollte über das Gerät hinaus noch die Anschaffung spezieller Software nötig sein, würde dies aus Eigenmitteln der Stadtkapelle bestritten.

Die Stadtkapelle erhält bislang aufgrund vertraglicher Vereinbarung mit der Stadt Rottenburg a.N. einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 9.000/9.500 Euro je nach Anzahl der Auftritte im Auftrag der Stadt. Dieser Zuschuss soll 2018 vorbehaltlich des Beschlusses im HH 2018 erhöht werden.

Die Voraussetzungen gemäß den Richtlinien liegen vor. Nähere Angaben können dem beigefügten „Antrag auf Förderung eines Projekts durch die Stadt Rottenburg am Neckar“ entnommen werden.

Es wird daher beantragt, den Antrag auf Unterstützung der Bürgeraktion „Digitalisierung des Notenbestands der Stadtkapelle“ nach den Richtlinien für die Unterstützung von Bürgeraktionen zu prüfen und der Höhe nach festzulegen.